

# Erteilung eines Prüfauftrags der Ortsgemeinde Essenheim an die Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Ziel des Prüfauftrags ist die Verbesserung der Verkehrsberuhigung, der Verkehrssicherheit sowie der Reduzierung der Lärmbelastung in der Ortsgemeinde Essenheim.

## 1) Tempo 30 Regelung auf der Kreisstraße

Der Prüfauftrag zur Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h soll die gesamte Kreisstraße von der Nieder-Olmer Straße – Kreisel Römerberg/Mönchswiese bis zur Bushaltestelle an der Mainzer-Straße /Ecke Ostertal-Straße umfassen. In den Straßenbereichen sind mehrere Übergänge für Schüler und Kleinkinder zu der Grundschule sowie den Kitas. Ebenso befinden sich insbesondere im Bereich der Hauptstraße sowie der Straße der Champagne mehrere Engstellen, die Gefahrenstellen für Fußgänger sowie Radfahrende darstellen.

## 2) Fußgängerüberwege und -sicherungen

Im Bereich der Nieder-Olmer Straße soll geprüft werden inwieweit bei den Übergängen Nieder-Olmer Straße in Richtung Zum Weedgarten sowie beim Übergang Am Dorfgraben – Mönchhofpforte Fußgänger-Überquerungskennzeichen 'Fußstapfen' (farblich hervorgehobene Fußabdrücke) angebracht werden können. Bei beiden Übergängen handelt es sich um die Schulwege zur Grundschule wie auch zu den Kitas. Zusätzlich sollte geprüft werden, inwieweit weitere Fußgänger-Überquerungskennzeichen in den Bereichen der Bushaltestellen auf der Elsheimer Straße sowie der Mainzer Straße angebracht werden können. Dies betrifft auch die Querung Römerberg -Elsheimer Straße am Netto Markt.

Geprüft werden soll inwieweit die Markierungen mit 3D-Grafiken oder reflektierenden Bodennägeln durchgeführt werden kann.

## 3) Bodenmarkierungen

Die Bodenmarkierungen (30 km) sowie Einschränkung der Parkmöglichkeiten innerorts sollen erneuert werden, dabei ist zu prüfen inwieweit dies durch die VG bzw. den örtlichen Bauhof durchgeführt werden kann, dies betrifft auch die Fußgänger-Überquerungskennzeichen 'Fußstapfen'.

## 4) Maximale Tonnage

Auf dem Römerberg sind maximal 7,5t zugelassen. Das gilt nicht für die Straßen In den Domherrngärten / Ostertalstraße, was dazu führt, dass viele LKW's diese Straßen als Ausweichverbindungen zum Zementwerk oder zum Einkaufszentrum Nieder-Olm und umgekehrt nutzen.

Es soll geprüft werden inwieweit eine generelle Begrenzung des Gesamtgewichts auf allen Durchfahrtsstraßen auf 7,5t möglich ist.

**Ausnahmen bilden:** ÖPNV, Entsorgungs- und Einsatzfahrzeuge, Landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie Zulieferer auf Anfrage und Genehmigung.

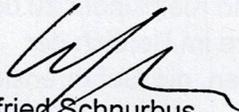
## 5) Situation am Netto-Markt

Zur Entschärfung der gefährlichen Ausfahrt vom Parkplatz des Marktes in die Elsheimer Straße soll geprüft werden inwieweit auf der gegenüberliegenden Seite zwei Spiegel angebracht werden können.

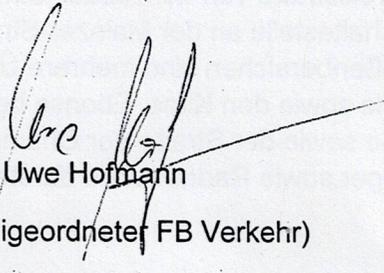
Ebenso soll geprüft werden, inwieweit bei der Querung Nettoparkplatz – Radweg die Leitplanke durch Stabgitter ergänzt werden, um zu unterbinden.

Auf Höhe des Friseur-Ladens – Übergang Fahrradweg in die Kreuzung soll geprüft werden, inwieweit eine erkennbare Fußgänger-Überquerungskennzeichnung vorgenommen werden kann.

Esselein, den 5.12.2024



Winfried Schnurbus  
(Ortsbürgermeister)



Dr. Uwe Hofmann  
(Beigeordneter FB Verkehr)